

DECKBLATT NR. 15

ZUM BEBAUUNGSPLAN

TIEFENBACH - HOFACKER

Gemeinde Tiefenbach

Landkreis Passau 9. Februar 1984

Tiefenbach, den 2

Gemeinde

8391 Tiefenbach b. Passau

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG
UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN
DER SITZUNG AM 28. März 1984

Tiefenbach, den 29. März 1984

Gemeinde

8391 Tiefenbach b. Passau

(Rankl)

1. Bürgermeister



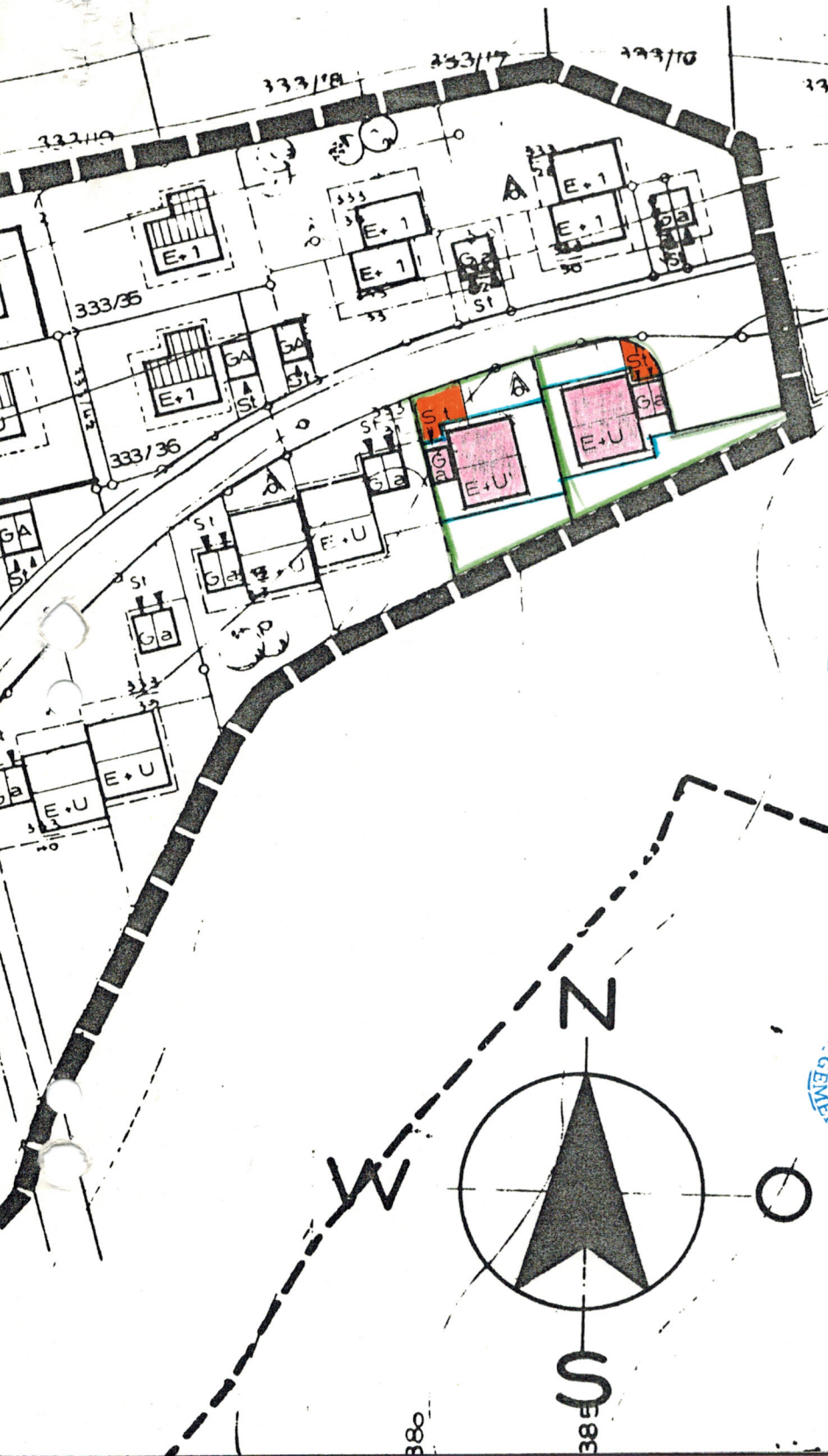
BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
Die Änderung wurde ortsüblich
durch Anschlag an den Gemein-
detafeln Tiefenbach, Kirchberg
und Haselbach am 29. März 1984
bekanntgemacht.

Gemeinde

8391 Tiefenbach b. Passau

(Rankl)

1. Bürgermeister



AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG
ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR
EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER
DAS ERLÜSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG
VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECK-
BLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNT-
MACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVOR-
SCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES
GEGENÜBER DER STADT/GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 - BBAUG)